

**Die zuständige Stelle erhebt auf der Grundlage der Sächsischen Aus- und Fortbildungsgebührenverordnung Gebühren für folgende Fortbildungsprüfungen**

<b>Nr.</b>	<b>Gebühren für Fortbildungsprüfungen</b>	<b>Kosten</b>	<b>Kostenträger</b>	<b>Gebührenbefreiung</b>
1	zum/zur Verwaltungsfachwirt/in	350,00 EUR	Prüfungsteilnehmer oder Arbeitgeber	Freistaat Sachsen,
2	zum/zur Lebensmittelkontrolleur/in	900,00 EUR (ab 2023)	Prüfungsteilnehmer oder Arbeitgeber	Freistaat Sachsen,
3	Prüfung zum Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Ausbilder-Eignung	160,00 EUR	Prüfungsteilnehmer oder Arbeitgeber	Freistaat Sachsen,
4	Prüfung zum Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikation der ausbildenden Fachkräfte	140,00 EUR	Prüfungsteilnehmer oder Arbeitgeber	Freistaat Sachsen,
5	zum/zur Kommunalen Bilanzbuchhalter/in	400,00 EUR	Prüfungsteilnehmer oder Arbeitgeber	Freistaat Sachsen,
6	Geprüfter Wasserbaumeister/Geprüfte Wasserbaumeisterin - GQ Grundlegende Qualifikationen  - HQ Handlungsspezifische Qualifikationen	150,00 EUR (160,00 EUR ab 2024)  270,00 EUR (360,00 EUR ab 2024)	Prüfungsteilnehmer oder Arbeitgeber	Freistaat Sachsen,
7	Geprüfter Meister/Geprüfte Meisterin für Bäderbetriebe	730,00 EUR (950,00 EUR ab 2024)	Prüfungsteilnehmer oder Arbeitgeber	Freistaat Sachsen,
8	Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung	360,00 EUR (ab 2023)	Prüfungsteilnehmer oder Arbeitgeber	Freistaat Sachsen,
9	Geprüfter Meister/Geprüfte Meisterin in den umwelttechnischen Berufen	100,00 EUR für Zulassung und Überstellung	Prüfungsteilnehmer oder Arbeitgeber	Freistaat Sachsen,

**Gebühren für Wiederholungsprüfungen werden anteilig erhoben!**